

Ministerium Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
Frau Heinen-Esser
40190 Düsseldorf

Kamp-Lintfort, den 18.05.2021
OFFENER BRIEF

Stellungnahme zur Änderung des LWG NRW
Aktenzeichen IV-8210861

Sehr geehrte Frau Heinen-Esser,

es geht nochmals um die Änderungen im LWG NRW. Leider sind diese unverändert verabschiedet worden.

Gemeinsam mit der Initiative Trinkwasser e.V. Warstein, dem Landesarbeitskreis Wasser, des BUND-Landesverband NRW, der BUND-Kreisgruppe Soest und der BUND Ortsgruppe Lörmecketal haben wir vom Aktionsbündnis Niederrheinappell e.V. in unserem Schreiben vom 21. März 2021 Fragen bezüglich der geplanten Änderungen im Landeswassergesetz (LWG) und der Wasserschutzgebietsverordnung (WSGVO) geäußert und Forderungen diesbezüglich formuliert.

Wie kann es sein, dass **wir erst am 2. Mai eine Eingangsbestätigung für unser Schreiben vom 21. März also nach 6 Wochen** erhalten haben? Zudem enthält Ihr Schreiben kein genaues Datum und ist nur auf April 2021 datiert.

Deshalb bitten wir Sie nun zeitnah um Auskunft, wie weit die Erarbeitung der WSGV vorangeschritten ist. Ferner bitten wir um ein kurzfristiges Gespräch, in dem wir über die in unserem Brief angesprochenen Punkte sprechen können.

Mit freundlichen Grüßen

Simone Spiegels
als Vorstandsvorsitzende im Namen des
Aktionsbündnis Niederrheinappell e.V.

Gerade Str. 104
47475 Kamp-Lintfort
info@niederrheinappell.de
Tel.: 02842 27917 30

Anlage: Unser Brief vom 21.3.2021

Aktionsbündnis Niederrheinappell e.V.
Gerade Str. 104, 47475 Kamp-Lintfort

Aktionsbündnis
Niederrheinappell **N**

Tel.: +49-2842-27917 30
info@niederrheinappell.de

Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
Frau Heinen-Esser
Schwannstraße 3

Kamp-Lintfort, den 21.03.2021

40476 Düsseldorf

Änderung Landeswassergesetz

Sehr geehrte Frau Heinen-Esser,

das Aktionsbündnis Niederrheinappell e.V. beschäftigt sich gemeinsam mit der Initiative Trinkwasser e.V. Warstein, dem Landesarbeitskreis Wasser, des BUND-Landesverband NRW, der BUND-Kreisgruppe Soest und der BUND Ortsgruppe Lörmecketal in einem eigenen „Arbeitskreis Wasser“ mit den möglichen Auswirkungen der Abgrabungen auf das Grundwasser. Mit großer Sorge betrachten wir die Auswirkungen der Änderungen des Landeswassergesetzes. Sie haben dazu ausgeführt, dass die in Arbeit befindliche Wasserschutzgebietsverordnung einen hohen Schutzlevel garantieren würde. Daher adressieren wir unsere Forderungen:

1. **In der WSGVO soll es lauten: "Abgrabungen in geplanten und ausgewiesenen Wasserschutzgebieten, in Einzugsgebieten von Gewinnungsanlagen öffentlicher Wasserversorgung und in Wasserreservegebieten sind nicht zulässig."**
2. Bei allen Gewässerbenutzungen hat die öffentliche Trinkwasserversorgung Vorrang.
3. Wenn in einigen Wassergewinnungsgebieten keine Wasserschutzgebietsverordnung in Kraft ist oder eine solche keine Regelungen zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze enthält, die Wasserversorgungsunternehmen und die Wasserwirtschaftsverbände aber von Abgrabungen betroffen sind, dann hat die öffentliche Trinkwasserversorgung Vorrang vor allen anderen Gewässerbenutzungen.
4. In klüftigem Massenkalkgestein, das aufgrund von Auswaschungs- und Lösungsprozessen dynamischen Entwicklungen unterliegt, die u.a. zu Kluft- und Höhlenbildungen und auch Einsturz des Deckgebirges führen können, kann niemand ausschließen, dass durch

Abgrabungen Verbindungen zu grundwasserführenden Schichten hergestellt werden, die das Grundwasser gefährden.

In der Wasserwirtschaft gilt das Vorsorgeprinzip.

Wir zitieren aus der Fachzeitung „Anliegen Natur“:

„Grundwasser ist eine lebenswichtige Ressource für den Menschen, aber auch Lebensraum vielfältiger Lebensgemeinschaften aus Mikroorganismen und einzigartigen wirbellosen Tieren. Um dieses kostbare Gut für kommende Generationen zu erhalten, muss Grundwasser nicht nur in ausreichender Menge und guter chemischer Qualität bewahrt werden – es sollten vielmehr Grundwasserleiter in ihrer Gesamtheit als Ökosystem gesetzlich berücksichtigt und überwacht werden. Hierfür fehlt derzeit noch, sowohl in Deutschland als auch in der EU, der erforderliche rechtliche Rahmen“.

Es bedarf ökologischer Kriterien um Ökosysteme zu bewerten

„Physikalisch-chemische Analysen sind standardisiert während es für biologische Kriterien noch kaum Routineprotokolle gibt. Unser Wissen ist noch vergleichsweise wenig über die Verbreitung, Sensitivität und Ökologie von Grundwasserorganismen“.

Autoren: Astrid Meyer, Maria Avramov, Lucas Fillinger, Katrin Hug, Cornelia Spengler, Hans Jürgen Hahn und Christian Griebler https://www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/doc/an42101meyer_et_al_2020_leben_im_grundwasser.pdf

Nun zu unserer Forderung:

Wir wüssten deshalb gerne, **ob diese neuere Forschungsrichtung** bereits zur Betrachtung des Lebensraumes Grundwasser bei der Erarbeitung der standardisierten Regeln in Ihrem Hause **berücksichtigt wird**. Über welche Informationen dazu verfügt der Geologische Dienst?

5. Auch hätten wir gerne gewusst, wie standardisierte Regeln für die mannigfaltige Verschiedenheit der hydrogeologischen Situation in NRW, gemeint sind z.B. Karst- oder Porengrundwasserleiter etc. Berücksichtigung finden soll?
 - Beispielsweise die Suche nach einer ökologisch sinnvollen Untergliederung von Grundwassersystemen?
 - Auswahl geeigneter Untersuchungsparameter (Kriterien)
 - Festlegung eines Netzes von Untersuchungsstandorten
 - Definition von Referenzzuständen (natürliche Hintergrundwerte)

6. Wir möchten über die beabsichtigten Schutzmechanismen der Schutzgebietsverordnung von Ihnen **ausführlicher und fachlich tiefer gehend informiert werden.**

Mit der Bitte um Stellungnahme verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

in Vertretung für den Arbeitskreis Wasser
bestehend aus Vertretern von

Aktionsbündnis Niederrheinappell e.V., Trinkwasserinitiative Warstein, BUND Kreisgruppe Soest
und BUND Landesverband NRW (LAK Wasser), BI Pro Teuto e.V.

gez. Simone Spiegels

PS: Wir möchten Sie informieren, dass wir das vorliegende Schreiben ebenfalls an die Fraktionen
im Landtag gesendet haben.